

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, ÖDP/München-Liste, FDP – BAYERNPARTEI, DIE LINKE./Die PARTEI, AfD und FREIE WÄHLER):

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Umsetzung der Konsolidierung 2022 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen im Planungsverfahren umzusetzen.
3. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die Stadtwerke München GmbH und die Olympiapark München GmbH werden um Prüfung gebeten, wie die Konsolidierungen für 2022 umsetzbar sind.
4. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen
UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen
UA 3430 Oktoberfest und Dulten
UA 5520 Olympiapark
UA 6050 U-Bahn-Bau
UA 7900 Tourismus
UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten UA 8300 Stadtwerke München GmbH
UA 8400 Messegelände
zur Kenntnis genommen.

5. Der Übernahme von zahlungswirksamen Kosten für die Organisation des Oktoberfests in Höhe von 2 Mio. € (als derzeitige Schätzung der zum Zeitpunkt Mitte Juni nicht mehr stornierbaren Kosten, insb. für den Sicherheitsdienst) durch die Landeshauptstadt München als Beitrag zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen durch zentrale Mittel wird zugestimmt.

Im Zuge dessen wird das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 beauftragt, für den bestehenden Vertrag über die Sicherheitsdienstleistungen des Oktoberfestes die notwendigen Erweiterungen einschließlich der Stornobedingungen zu verhandeln und zu beauftragen. Die Entscheidung über die Angemessenheit der Stornokosten liegt im Referat für Arbeit und Wirtschaft. Sollten die Verhandlungen nicht erfolgreich sein, wird das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 ermächtigt, den Auftrag für das Oktoberfest 2022 in Abstimmung mit dem Kommunalreferat in einem EU-Verfahren neu auszuschreiben.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.